

ZUM AUSFÜLLEN



Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten zur Ausstellung eines Kinder-/ Reisepasses (e-Passes) oder Personalausweises

ich/wir als Sorgeberechtigte stimmen der Ausstellung eines

- ⇒ Kinderreisepasses* bis zum 12. Lebensjahr
- ⇒ e-Passes (Reisepasses) bis zum 18. Lebensjahr
- ⇒ Personalausweises vor dem 16. Lebensjahr zu.

Die Ausstellung soll für mein/unsere minderjähriges Kind:

Name, Vorname, Geburtstag

erfolgen.

Bitte die Ausweise/Pässe der Sorgeberechtigten mitbringen!

Einverständniserklärung / Vollmacht

Wir sind mit der Speicherung der Fingerabdrücke von unserem Kind einverstanden:

- ja nein

Mutter:

Name, Vorname, Geburtstag, Datum, Unterschrift

Vater:

Name, Vorname, Geburtstag, Datum, Unterschrift

ZUR BEACHTUNG



Zur Antragstellung von Personalausweisen oder Kinder-/ Reisepässen muss der /die Antragsteller/in und mind. in gesetzlicher Vertreter persönlich erscheinen sowie

folgende Unterlagen mitbringen:

- ▶ bei ledigen Paaren:
- **Geburtsurkunde**
- ▶ bei Alleinerziehenden:
- **Sorgerechtsbeschluss mit Rechtskraft oder Negativbescheinigung vom Jugendamt**

▶ bei Verheirateten/Geschiedenen/Verwitweten:

- **Heiratsurkunde, aus der die Namensführung hervorgeht**
- ggf. ist die Urkunde der Namensänderung vorzulegen

▶ bei Minderjährigen müssen beide Elternteile mit der Ausstellung eines Ausweises dokumentiertes Einverständnis sein. Dazu ist eine formlose Erklärung notwendig (nebenstehender Vordruck).

des Weiteren:

- ▶ ein biometrisches Foto (das Foto darf max. 1/2 Jahr alt sein)

Sollten Sie für den Notfall einen vorläufigen Personalausweis (im Inland) oder Reisepass (für einen Grenzübergang) benötigen, bringen Sie bitte ein zweites biometrisches Foto mit.

Gebühren Bundespersonalausweis: **22,80 €**

Gebühren Kindereisepass: **13,00 €**

Gebühren Reisepass bis 24. Lebensjahr: **37,50 €**

Informationen:

Einen ePass-/Reisepass benötigen Sie in der Regel außerhalb der Europäischen Union.

Weitere Informationen erhalten Sie in Ihrem Reisebüro, im Bürgerbüro der Stadt Pinneberg oder im Internet unter www.auswaertiges-amt.de.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros unter folgenden Kontaktdaten:

Telefon: **04101/211580**

Fax: **04101/211588**

Email: buergerbuero@stadtdverwaltung.pinneberg.de

- Eine Information der Stadt Pinneberg -

* Das Passersatzdokument wird nicht von allen Staaten dieser Welt anerkannt bzw. nur unter bestimmten Voraussetzungen. Vor Reiseantritt haben sich die Erziehungsberechtigten daher zu vergewissern, ob der Staat, in den die Familie einreisen möchte, den Kinderreisepass akzeptiert. Information gibt es unter www.auswaertiges-amt.de.